

## 42 Vormundschaftsamt

Aufgaben:

- nimmt Mitteilungen/Anzeigen/Anträge entgegen
- prüft vormundschaftliche Massnahmen
- bereitet sämtliche Geschäfte der Vormundschaftsbehörde (zivilrechtliche Massnahmen zum Schutze Erwachsener sowie gefährdeter Kinder und Jugendlicher) vor und vollzieht sie
- besorgt die vormundschaftliche Vermögensverwaltung
- platziert Kinder und Jugendliche in Familien und Heimen
- regelt die Vaterschaft und die Unterhaltspflicht für ausserhalb der Ehe geborene Kinder
- führt Sozialabklärungen durch und erstellt Sozialberichte zuhanden der Vormundschaftsbehörde und der Gerichte
- bewilligt und beaufsichtigt Pflegeplätze für Kinder
- führt die vormundschaftlichen Massnahmen durch Amtsvormünder und Amtsvormundinnen
- vermittelt und berät Privatpersonen zur Führung vormundschaftlicher Massnahmen
- ändert Scheidungsurteile in Kinderbelangen ab
- regelt den persönlichen Verkehr zwischen Kindern und nicht obhutsberechtigtem Elternteil

<b>FINANZEN (in CHF 1 000)/PERSONAL</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Aufwand	5 351	5 600	5 620
Ertrag	309	431	571
Aufwandüberschuss	5 042	5 169	5 049
Personalbestand	34.9	36.7	36.8

Die Vormundschaftsbehörde (VB) ist eine selbständige kommunale Behörde. Sie setzt sich zusammen aus dem Direktor Soziales und Sicherheit, welcher ihr von Amtes wegen als Präsident vorsteht, und vier vom Stadtparlament zu bestimmenden Mitgliedern. Im Jahr 2010 ist sie, wie im Vorjahr, zu zehn Sitzungen zusammengetreten.

Am 19. Dezember 2008 verabschiedeten die eidgenössischen Räte die Totalrevision des Vormundschaftsrechts. Die Vormundschaftsbehörde wird künftig Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde heissen und eine interdisziplinäre Fachbehörde sein. Weitere Änderungen betreffen u.a. ein neues Massnahmensystem, den Verzicht auf die erstreckte elterliche Sorge, eine Differenzierung bei der fürsorgerischen Unterbringung, die Anpassung der Verfahrensgrundsätze, die Förderung des Selbstbestimmungsrechts (Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung), eine Regelung des Vertretungsrechts, den verbesserten Schutz von urteilsunfähigen Personen in Einrichtungen sowie die Einführung der direkten Staatshaftung. Das neue Recht wird am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Die Kantone sind derzeit damit beschäftigt, die Behördenorganisation und das Verfahren an die neuen bundesrechtlichen Grundlagen anzupassen.

Die Dienststelle Vormundschaftsamt ist die Geschäftsstelle der Vormundschaftsbehörde. Sie trifft die erforderlichen Abklärungen, bereitet die Geschäfte zuhanden der VB vor, vollzieht sie und führt die vormundschaftlichen Massnahmen.

<b>VORMUNDSCHAFTLICHE MASSNAHMEN/ VERFÜGUNGEN</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Bestand vormundschaftlicher Betreuungsmassnahmen inkl. Kindesschutzmassnahmen per Ende Jahr	1 566	1 672	1 659
- zuhanden der Vormundschaftsbehörde vorbereitete Verfügungen	1 097	1 199	1 225
- davon Präsidialverfügungen	16	16	11
Eingestellte Verfahren (Kinder und Erwachsene)	332	295	360

Die Gesamtzahl der vormundschaftlichen Betreuungsmassnahmen ist konstant hoch; diejenige der vorbereiteten Verfügungen hat erneut zugenommen. Präsidialverfügungen sind nötig, wenn wegen hoher Dringlichkeit nicht bis zur nächsten Sitzung der Gesamtbehörde zugewartet werden kann. Verfahrenseinstellungen gibt es dann, wenn nach der vormundschaftlichen Abklärung eine andere Lösung als die Errichtung einer Betreuungsmassnahme gefunden werden kann.

#### 420.1 Abteilung Sozialabklärungen

Diese Abteilung ist zuständig für die Sozialabklärung von zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen sowie für spezielle Abklärungen betreffend Erwachsenenschutzmassnahmen.

<b>SOZIALABKLÄRUNGEN</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
durchgeführte Sozialabklärungen	294	233	276
- davon interne (für Vormundschaftsbehörde)	56	58	57
- davon externe (für Gerichte)	38	36	22
- davon eingestellte Verfahren	200	139	197
Pflegekinderaufsicht:			
- beaufsichtigte Familienpflegeplätze	32	29	27
- beaufsichtigte Tagespflegeplätze	70	100	71
- bearbeitete Gesuche um Pflegebewilligung	25	24	17

Im Berichtsjahr wurden überfällige Pendenzen bearbeitet, was zu einer vergleichsweise hohen Fallzahl, insbesondere bei den Verfahrenseinstellungen, führte.

Im Jahr 2010 wurde die Abteilung Sozialabklärungen von den Gerichten weniger oft beauftragt, Sozialberichte zu Fragen der Kinderzuteilung und des Besuchsrechtes im Trennungskonflikt der Eltern zu erstellen. Andererseits gingen mehrere Gefährdungsmeldungen bezüglich Kindern von Eltern, welche eine körperliche oder geistige Behinderung sowie einen Migrationshintergrund haben, ein. Diese Abklärungen sind hoch komplex und machen die Zusammenarbeit mit mehreren Fachstellen nötig.

#### 420.2 Abteilung VB-Sekretariat

##### a) Juristische Sachbearbeitung

Dieser Bereich ist zuständig für die Verfahrensleitung bei der Anordnung und Aufhebung aller Massnahmen des zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes.

<b>KINDESSCHUTZ</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Bestand Kinderschutzmassnahmen (ohne Fremdplatzierungen) per Ende Jahr	691	765	698
- Zuwachs	172	154	136
- Abgang	174	80	203
Bestand vormundschaftlich fremdplatzierter Kinder per Ende Jahr	96	95	88
- Zuwachs	29	25	20
- Abgang	32	26	27
genehmigte Unterhaltsverträge für Kinder unverheirateter Eltern	109	81	101
Erteilung gemeinsame elterliche Sorge	15	22	64
Besuchsrechtsregelungen	8	28	8

Die Zahl der Kindesschutzmassnahmen hat sich auf der 700er-Marke eingependelt, während die kostenintensiven Fremdplatzierungen weiter rückläufig sind. Erstmals markant angestiegen sind die Erteilungen des elterlichen Sorgerechts an beide Elternteile. Die diesbezügliche Revision des Zivilgesetzbuches kommt nur zögernd voran; sie sieht vor, dass das gemeinsame Sorgerecht zwar für geschiedene Eltern, nicht aber für unverheiratete Eltern zur Regel wird. Auffallend ist schliesslich die erneut sehr hohe Anzahl eingestellter Verfahren.

<b>ERWACHSENENSCHUTZ</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Bestand Vormundschaften per Ende Jahr	193	193	193
- Zuwachs	7	16	6
- Abgang	13	16	6
Bestand Beistandschaften, Beiratschaften per Ende Jahr	682	714	768
- Zuwachs	116	124	138
- Abgang	87	92	84
Total Betreuungsmassnahmen per Ende Jahr	875	907	961
- Total Zuwachs	123	139	144
- Total Abgang	100	107	90
Bestand fürsorgerische Freiheitsentziehungen per Ende Jahr	10	9	10
- Zuwachs	1	2	3
- Abgang	0	3	2
Eingestellte Verfahren	132	156	163

Während die Zahl der Vormundschaften bereits zum vierten Mal unter 200 liegt, befindet sich diejenige der Beistandschaften erneut deutlich über 700. Im Erwachsenenschutz gibt es somit viel mehr Beistandschaften als Vormundschaften; nur bei letzteren wird die Handlungsfähigkeit entzogen. Die seit Jahren festgestellte Zunahme der vormundschaftlichen Betreuungsbedürftigkeit betagter Menschen erklärt im Wesentlichen diese hohe Zahl der Beistandschaften. Fürsorgerische Freiheitsentziehungen werden nur sehr selten von der Vormundschaftsbehörde verfügt; in der Regel erfolgt die Einweisung einer psychisch kranken Person durch den Amtsarzt. Zugenommen haben erneut die Verfahrenseinstellungen.

#### b) Vermögensverwaltung

Zu diesem Bereich gehören die Inventaraufnahmen, die vormundschaftlichen Deponierungen, die Revision sämtlicher Vormundschaftsrechnungen sowie die Freigabe von Vermögenswerten nach Aufhebung der Massnahmen.

<b>VORMUNDSCHAFTLICHE VERMÖGENSVERWALTUNG</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Genehmigungen von Rechenschaftsberichten	544	605	713
Vormundschaftlich verwaltetes Vermögen (in CHF 1 000) per Ende Jahr	63 905	58 556	60 418
Vormundschaftliche Depots bei Banken	326	360	375

Im Berichtsjahr fällt die erneut massiv gestiegene Zahl von revidierten beziehungsweise genehmigten Rechenschaftsberichten auf.

#### 420.3 Abteilung Amtsvormundschaft

Die Amtsvormundschaft führt die ihr von der Vormundschaftsbehörde zugewiesenen vormundschaftlichen Betreuungsmassnahmen. Das sind in der Regel besonders komplexe und schwierige Mandate, die an keine privaten Betreuungspersonen übertragen werden

können. Die Rekrutierung und Beratung sowie die Organisation der Einführung und der Weiterbildung der privaten Betreuungspersonen ist in die Amtsvormundschaft integriert.

<b>AMTLICHE MASSNAHMEFÜHRUNG</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
von Amtsvormündern geführte Massnahmen	1 066	1 194	1 196
von anderen Mitarbeitenden des Vormundschaftsamtes geführte Massnahmen	7	6	9
Total	1 073	1 200	1 205
- davon Kindesschutzmassnahmen	647	702	677
- davon Massnahmen für Erwachsene	426	498	528
- Zuwachs	201	266	210
- Abgang	182	139	205
durchschnittliche Fallzahl pro Amtsvormund/in (100%-Stelle)	115	111	112

Die durchschnittliche Fallzahl pro Amtsvormund/in (100%-Stelle) ist immer noch deutlich über dem Durchschnitt der Amtsvormundschaften anderer Kantone (90 Mandate pro 100 Stellenprozente). Dies, obwohl die Amtsvormunde und Amtsvormundinnen sehr bemüht sind, Massnahmen wenn immer möglich aufzuheben. Dazu kommt, dass die einzelnen Fälle tendenziell komplexer und damit auch aufwändiger werden und somit die Belastung für die Amtsvormunde nochmals gestiegen ist.

Weiterhin im Ansteigen begriffen ist die Zahl psychisch kranker Menschen, welche ihr Leben nicht mehr selbstverantwortlich führen können. Der Umstand, dass für psychisch kranke Personen mit einem grossen Aggressionspotential keine geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten bestehen, erschwert in diesem Bereich die amtliche Massnahmeführung zusätzlich.

#### 420.30 Private Betreuungspersonen (pB)

Auch in der letzten Berichtsperiode wurde rund ein Drittel der vormundschaftlichen Massnahmen von privaten Betreuungspersonen mit viel Engagement geführt. Dabei ist festzustellen, dass der administrative Aufwand stark zugenommen hat. Der PC führt nicht nur zu Erleichterungen in der Mandatsführung und zu weniger Papier. Er verlangt auch neue Sicherheiten und Garantien. Die Mandatsführung wurde damit eher anspruchsvoller.

<b>EHRENAMTLICHE MASSNAHMEFÜHRUNG</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Anzahl geführte Massnahmen per Ende Jahr	493	472	454
- Zuwachs	93	80	66
- Abgang	91	101	84
eingesetzte private Betreuungspersonen per Ende Jahr	331	330	323

Die Praxisberatung als Anlaufstelle für private Betreuungspersonen und als lernende Institution versucht, den neuen Gegebenheiten und aktuellen Veränderungen im Sozialwesen und in der Gesetzgebung mit neuen Instrumenten zu begegnen. So finden Interessierte Merkblätter zur Führung eines vormundschaftlichen Mandats auf der Webseite der Stadt St.Gallen unter Vormundschaftsamtsamt. Neu bietet die Praxisberatung 2 bis 3 mal pro Jahr eine Basisausbildung für werdende Mandatsträger und Mandatsträgerinnen zu vier Abenden à 2 ½ Stunden an. Um eine zuverlässige Ablage und Rechnungsführung zu garantieren, wird jedes neue Mandat bei den ersten Schritten begleitet, und Ordner zu den Themen Administration und Buchführung werden abgegeben. Die neuen Mandatsträger und Mandatsträgerinnen reichen nach einem Jahr einen Bericht ein, welcher von der Revision geprüft wird. Dieser Mehraufwand wird sich in den nächsten Jahren auszahlen. Die privaten Betreuungspersonen sind aufgrund der Anforderungen auf eine möglichst gute Einführung und Betreuung angewiesen.

#### 420.4 Stabsstellen

##### Rechtsdienst

Sämtliche Rechtsgeschäfte, welche der vormundschaftsbehördlichen Genehmigung gemäss Art. 421 und 422 ZGB bedürfen, werden durch den Rechtsdienst zuhanden der Vormundschaftsbehörde vorbereitet. Darüber hinaus berät diese Stabsstelle die privaten Betreuungspersonen und unterstützt die Mitarbeitenden der Amtsvormundschaft bei der Erfüllung von Aufgaben mit speziellen rechtlichen Anteilen. Der Stelleninhaber führt auch selbständig vormundschaftliche Massnahmen mit hauptsächlich juristischem Inhalt und Vermögensverwaltungen. Zudem bearbeitet er zugewiesene Spezialfälle und –abklärungen.